

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [nl](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Swipe to change

**Niederländisch****Entschädigung durch den Täter**

Niederlande

**Wie kann ich eine Entschädigung oder andere Wiedergutmachung in einem (strafrechtlichen) Verfahren gegen einen Straftäter erwirken und wo muss ich meinen Antrag einreichen?**

Sie können während des Strafverfahrens einen Entschädigungsanspruch geltend machen.

**Zu welchem Zeitpunkt sollte ich meinen Antrag im Strafverfahren vorbringen?**

Auskünfte und Beratung hierzu erhalten Sie bei der [niederländischen Opferhilfe](#) (*Slachtofferhulp Nederland*).

**Was kann ich in meinem Antrag vorbringen und wie sollte ich ihn vorbringen (Angabe eines Gesamtbetrags und/oder Aufschlüsselung der einzelnen Schäden, entgangene Gewinne und Zinsen)?**

Auskünfte und Beratung hierzu erhalten Sie bei der [niederländischen Opferhilfe](#).

**Gibt es ein besonderes Formular für diese Anträge?**

Auskünfte und Beratung hierzu erhalten Sie bei der [niederländischen Opferhilfe](#).

**Welche Belege sollte ich mit meinem Antrag vorlegen?**

Auskünfte und Beratung hierzu erhalten Sie bei der [niederländischen Opferhilfe](#).

**Sind mit meinem Antrag Gerichtsgebühren oder andere Kosten verbunden?**

Auskünfte und Beratung hierzu erhalten Sie bei der [niederländischen Opferhilfe](#).

**Kann ich Rechtsbeistand vor und/oder während des Verfahrens erhalten? Kann ich Rechtsbeistand bekommen, wenn ich nicht in dem Land lebe, in dem das Verfahren stattfindet?**

Auskünfte und Beratung hierzu erhalten Sie bei der [niederländischen Opferhilfe](#).

**In welchem Fall könnte das Strafgericht meinen Antrag gegen den Täter ab- oder zurückweisen?**

Auskünfte und Beratung hierzu erhalten Sie bei der [niederländischen Opferhilfe](#).

**Kann ich gegen eine solche Entscheidung Beschwerde einlegen oder anderweitig Wiedergutmachung erhalten?**

Ja.

**Wie kann ich dafür sorgen, dass das Urteil gegen den Täter vollstreckt wird, wenn mir eine Entschädigung zugesprochen wurde, und wie kann ich sicherstellen, dass ich sie erhalte?**

Seit 2011 können Opfer von Gewalttaten oder Sexualstraftaten und überlebende Angehörige in bestimmten Fällen einen Vorschuss auf die Entschädigung erhalten. Ein solcher Vorschuss wird seit dem 1. Januar 2016 auch Opfern anderer Straftaten gewährt. Wenn Sie Opfer einer Gewalttat oder einer Sexualstraftat geworden sind, kann Ihnen die gesamte Entschädigungssumme als Vorschuss ausgezahlt werden.

Wenn Sie Opfer einer anderen Art von Straftat geworden sind, können Sie maximal 5 000 EUR als Vorschuss erhalten. Mehr dazu erfahren Sie unter <https://www.cjib.nl/de>.

Letzte Aktualisierung: 03/04/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.